



Protokoll des Senior Examiner zur Kompetenzbeurteilung für die Erneuerung einer

FE(S)-SPL (Segelflugprüfer)

FE(S)-SPL-TMG (Segelflugprüfer für TMG)

sowie **Antrag auf Erneuerung** der FE(S) Berechtigung

1. Personalien des Antragstellers

Titel		Vorname		Nachname	
geboren am		In		Staatsbürgerschaft	
Anschrift		Straße, Hausnummer			
Anschrift		Land	Postleitzahl	Ort	
Email			Telefon (tagsüber)		
SPL-Lizenz-Nr.		Ausgestellt von / Datum			

Die Punkte 3 bis 6 sind vom Senior-Prüfer auszufüllen!

2. Allgemeines zur Aufrechterhaltung der FE(S) Berechtigung gemäß SFCL.460

Ein Antragsteller für die Aufrechterhaltung einer FE(S)-Berechtigung muss seine Kompetenz als FE(S) gegenüber einem leitenden Prüfer FE(S)-SEN nachweisen.

Die Kompetenzbeurteilung für die **Erneuerung** der FE(S) Berechtigung kann:

- in Form eines „Rollenspiels“ („Dummy“-Prüfung) erfolgen – der prüfende Senior Examiner agiert als „Prüfungskandidat“ **an Bord** und wird vom Antragsteller geprüft.
- anstelle eines Rollenspiels auch die Durchführung einer tatsächlichen praktischen Prüfung durch den Senior Examiner **vom Boden aus beurteilt** werden. Diesfalls beschränkt sich die Beurteilung auf die Anwesenheit während des Briefings des Kandidaten, auf eine Beobachtung des Fluges vom Boden aus und auf die Anwesenheit während der Flugnachbesprechung und Dokumentation.

3. Protokoll der Kompetenzbeurteilung für die FE(S)-Berechtigung

Angaben zu den Flügen:

Kennzeichen	Typ	Startart	Startort	Starts	Flugzeit min
					min
					min
					min

Abschnitt 1 ist bei der Kompetenzbeurteilung zur Erneuerung **in jedem Fall** durchzuführen

Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Briefing des Kandidaten vor der Prüfung)	P = Positiv N = Negativ
i	Ziele und Zweck des Prüfungsfluges wurden dem Kandidaten eindeutig erläutert	
ii	Kontrolle von Lizenz, Flugerfahrung und Ausbildungsakte, soweit erforderlich	
iii	Hinweis an den Kandidaten, dass dieser auch Rückfragen stellen darf	
iv	Erläuterung der einzuhaltenden Betriebsverfahren	
v	Wetterbeurteilung durch den Kandidaten, sowie Überprüfung durch den Antragsteller für FE(S)-Berechtigung	
vi	Besprechung der Arbeitsaufteilung zwischen Kandidat und Prüfer	
vii	Erläuterung der Ziele, die vom Kandidaten erkannt werden / verfolgt werden müssen	
viii	Erläuterung simulierter Wetterannahmen (z.B. Windgeschwindigkeit, Sichten, Basishöhe)	
x	Erläuterung des Inhalts der durchzuführenden Flugübungen	
xi	Vereinbarung allfälliger Geschwindigkeits- und Betriebsparameter (z.B. maximale Startgeschwindigkeiten, Powersettings, Höhen)	
xii	Arbeitsaufteilung hinsichtlich der Verwendung von Funk (Empfänger/Sender (R/T))	
xiii	Festlegung der jeweiligen Rollen von Kandidat und Prüfer in realen Notfällen	
xiv	Allfällige administrative Verfahren (z.B. Übermittlung eines Flugplans)	
Abs. 1	FLUGVORBEREITUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abschnitt 2 ist bei der Kompetenzbeurteilung zur Erneuerung durchzuführen, wenn der **FE(S)-SEN als Prüfungskandidat** mitfliegt

Abs. 2	KOMMUNIKATIONS-KOMPETENZ des Antragstellers (mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fähigkeit, dem Kandidaten genaue und zielführende Anweisungen zu erteilen	
ii	Verantwortung für die sichere Durchführung des Fluges	
iii	Fähigkeit zur angemessenen Intervention, wenn notwendig	
iv	Anweisung zur Verwendung von IFR-Brillen (Wolkenflug, wenn erforderlich)	
v	Klare Kommunikation mit ATC (falls erforderlich) und die Notwendigkeit, seine Absicht klar zu äußern	
vi	Aufforderung an den Kandidaten, den erforderlichen Ablauf der Ereignisse wiederzugeben (z.B. nach einer Startunterbrechung);	
vii	Die Fähigkeit, kurze, sachliche Notizen in unauffälliger Weise zu machen.	
2	KOMMUNIKATIONS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abschnitt 3-5 sind bei der Kompetenzbeurteilung zur Erneuerung **in jedem Fall** durchzuführen

Abs. 3	BEURTEILUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Beurteilung des Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Fragen des Kandidaten sind angemessen berücksichtigt und beantwortet worden	
ii	Das Ergebnis der Prüfung wurde erläutert, ggf. die genaue Benennung der nicht bestandenen Abschnitte oder Flugübungen	
iii	Die Gründe für das Scheitern der Prüfung wurden präzise erläutert	
3	BEURTEILUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 4	NACHBESPRECHUNGS-KOMPETENZ des Antragstellers (Debriefing mit dem Kandidaten)	P = Positiv N = Negativ
i	Die Ausgewogenheit zwischen Freundlichkeit und Entschlossenheit des Antragstellers für FE(S) ist ersichtlich	
ii	Der Kandidat wurde dahingehend beraten, wie Fehler vermieden oder korrigiert werden können (falls zutreffend)	
iii	Alle anderen festgestellten Kritikpunkte wurden erwähnt, begründet und erklärt (falls zutreffend)	
iv	Es wurden hilfreiche Ratschläge zur Vermeidung allfälliger Fehler gegeben (falls zutreffend)	
4	NACHBESPRECHUNGS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

Abs. 5	DOKUMENTATIONS-KOMPETENZ des Antragstellers (erforderliche Aufzeichnungen/Protokolle)	P = Positiv N = Negativ
i	Die entsprechenden Prüfungs- oder Überprüfungsformulare wurden mit allen Daten korrekt ausgefüllt	
ii	Der Eintrag in des Flugbuch des Kandidaten ist erfolgt (bei „Dummy-Prüfung“ simuliert)	
iii	Die etwaige Meldung einer nicht bestanden Prüfung wurde an die Behörde übermittelt (bei „Dummy-Prüfung“ simuliert)	
Abs. 5	DOKUMENTATIONS-KOMPETENZ	Positiv / Negativ (nicht Zutreffendes streichen)

4. Ergebnis der Kompetenzbeurteilung für die FE(S)-Erneuerung

ERGEBNISSE DER BEURTEILUNGSABSCHNITTE					
	1	2	3	4	5
„P“ - bestanden / positiv					
„N“ - nicht bestanden / negativ					

BESTANDEN TEILWEISE BESTANDEN NICHT BESTANDEN

5. Bemerkung zur Prüfung

Gründe und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonstige Anmerkungen nach Bedarf:

6. Erklärung des FE(S)-SEN

- Als durchführender Senior-Prüfer für Segelflug erkläre ich, Einsicht in die Lizenz und das Flugbuch des Antragstellers erhalten zu haben. Diese erfüllen die Erfordernisse von Annex III (Part-SFCL) der VO (EU) 2020/358 für Segelflug-Prüfer;
- dass die durchgeführten Beurteilungen vollständig ausgeführt wurden, sofern im Falle von NICHT BESTANDEN in Punkt 5. nicht anders angegeben.

Name & Vorname des Senior-Prüfers		Lizenznummer des Senior-Prüfers
Ort	Datum	Unterschrift des Senior-Prüfers

7. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, über das Ergebnis der Kompetenzbeurteilung informiert worden zu sein und dieses Formular vom Senior-Prüfer unterfertigt erhalten zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

8. Hinweise für den Senior-Prüfer:

Bewertungskriterien

- Besteht ein Antragsteller **einen einzelnen Unterpunkt** eines Abschnittes **nicht**, ist der **gesamte Abschnitt nicht** bestanden.
- Besteht ein Antragsteller nur **einen Abschnitt nicht**, muss er **nur diesen Abschnitt wiederholen**.
- Bei **Nichtbestehen** von **mehr als einem Abschnitt** muss die **gesamte Kompetenzbeurteilung wiederholt** werden.
- Wird bei einer solchen **Wiederholungs-Kompetenzbeurteilung** wiederum ein **Abschnitt nicht bestanden** (einschließlich jener Abschnitte, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden), muss der Antragsteller die **gesamte Kompetenzbeurteilung wiederholen**.
- Besteht der Antragsteller in zwei Versuchen nicht sämtliche Abschnitte der **Kompetenzbeurteilung**, muss er eine weitere theoretische und praktische Ausbildung für die Erneuerung einer FE(S)-Berechtigung absolvieren.

Dokumentation

Der Senior-Prüfer hat **unverzüglich** nach der Prüfung dieses Protokoll sowie die Protokolle der praktischen Prüfung, der Befähigungsüberprüfung oder der Kompetenzbeurteilung, ausgefüllt durch den Antragsteller während seiner Kompetenzbeurteilung für die Erneuerung der FE(S)-Berechtigung zur Evidenzhaltung unabhängig vom Antragsteller an die FAA zu senden.

Eine **Kopie** dieses Protokolls **und** der Protokolle der praktischen Prüfung, der Befähigungsüberprüfung oder der Kompetenzbeurteilung, ausgefüllt durch den Antragsteller während seiner Kompetenzbeurteilung für die Erneuerung der FE(S)-Berechtigung, ist vom Senior-Prüfer 5 Jahre hindurch aufzubewahren.